

Beschlussauszug zu BV/08/26-017

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen
vom 25.02.2026

Top 7.5 Bebauungsplan Nr. 29 "Versorgungszentrum, Feuerwehr und Wohnen Nordost" der Gemeinde Bad Kleinen

Herr Wölm und **Herrn Wunrau** gehen nacheinander auf den Sachverhalt ein. **Frau Kira Tralau** (Planungsbüro Hufmann) wird anschließend das Wort erteilt. Sie erläutert den Bebauungsplan im Detail.

Eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde bereits erstellt. Der Konversations- bzw. Abstimmungsbedarf beläuft sich auf 130.000 Punkten. Die Gemeinde muss sich besprechen, wie das auszugleichen ist. Zusätzlich wurde für den Bereich ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Hier hat der Gutachter Feldlerchen entdeckt, die ausgeglichen werden müssen. Möglich wären 2 ha Ackerland.

Die bisher vorliegende Planung für die Feuerwehr soll **Frau Albrecht** an das Planungsbüro Hufmann schicken.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Gebietsbezeichnung „Versorgungszentrum, Feuerwehr und Wohnen Nordost“. Das Planungsziel besteht darin, neuen Wohnraum zu erschließen und Gemeinbedarfsflächen sowie die Errichtung eines Versorgungszentrums planungsrechtlich vorzubereiten.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 11,5 ha befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand des Gemeindegebietes.
Der Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Die Gemeindevertretung billigt den anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 sowie den Vorentwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-